

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in  
3493 Theiß – Dr. Doris Streicher**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. Juli 2022 in den Amtlichen Nachrichten  
Niederösterreich**

Frist: 26. August 2022

KRA5-S-222/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Krems über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3494 Theiß, Untere Hauptstraße 55.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Doris Streicher**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3552 Droß, Schloßparksiedlung 56, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3494 Theiß, Untere Hauptstraße 55, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Krems schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. Klug